

Die Insolvenz mit Restschuldbefreiung – Eine Erfolgsstory!

Die Zeiten von Schuldknechtschaft oder Schuldturn zur Betreibung von Geldschulden sind zum



K. Bauermeister

Fachanwalt für Insolvenzrecht

Glück lange vorbei. Bis 1998 war es trotzdem nahezu unmöglich, Schulden in einer gewissen Größenordnung zu bereinigen. Im Re-

gelfall lief man lebenslang vor seinen Gläubigern weg und vererbte die Verbindlichkeiten ggf. auch noch an seine Nachkommen. Mit der Einführung der (Privat-)Insolvenz und anschließender Restschuldbefreiung wurde jedoch von Seiten des Gesetzgebers ein echtes Erfolgsmodell geschaffen, was es Menschen mit nicht mehr zu bewältigenden Schulden erstmalig möglich machte, den Status als „ewiger Schuldner“ wieder zu verlassen. Bis 2017 wurden fast 1,8 Millionen Privatinsolvenzverfahren beantragt. In meiner Praxis haben überdies ca. 95 % der Schuldner und Schuldnerinnen letztlich auch die Restschuldbefreiung erhalten. Man kann also von deutlich über einer Million zwischenzeitlich



entschuldeter Menschen in der Bundesrepublik ausgehen! „Kommt für mich nicht in Frage“, höre ich in meiner Praxis gelegentlich. Ich versuche dann den Mandanten zu erklären, dass die (Privat-)Insolvenz allen Menschen einen Ausweg bietet, die nicht innerhalb von 5 bzw. 6 Jahren ihre Schulden vollständig abtragen können. Viele Menschen zahlen lieber die nächste Rate an die Bank, als Lebensmittel zu kaufen. Hier liegt auch die größte Hürde: Es bedarf

Ehrlichkeit gegenüber sich selbst, sich die Überschuldung und deren Ausweglosigkeit einzugestehen. Die derzeit gute Arbeitsmarktlage hat das Problem dabei ein wenig überdeckt. Wer aber ausschließlich „Loch mit Loch“ stopft und auf ein Wunder wartet, sollte dringend qualifizierten Rat zu einer möglichen Insolvenz einholen. Viele Menschen sind indes verblüfft, wenn Ihnen im ersten Gespräch erklärt wird, dass die Insolvenz nicht selten zu mehr Geld im Alltag verhilft. Denn häufig zahlen Schuldner vor der Insolvenz auch von ihrem unpfändbaren Einkommen noch Raten. Ein erheblicher Vorteil ist auch, dass der schwere Gang zum Briefkasten wieder leichter fällt: Es kommen keine un-

angenehmen Briefe mehr. Auch der Gerichtsvollzieher kündigt sich nicht mehr an. Gerade diese Umstände können die Lebensqualität der Betroffenen sehr rasch erheblich verbessern. Selbst für die Kosten des Verfahrens gibt es Lösungsmöglichkeiten. Die eigentliche Restschuldbefreiung schließlich ist ausschließlich von Handlungen des Schuldners abhängig. Es bedarf keiner Zustimmung der Gläubiger oder der Zahlung eines Mindestbetrages. Was bleibt, ist der Umstand, dass die Regeldauer von 6 Jahren gefühlt zu lang bemessen ist. Also: Seien Sie ehrlich zu sich selbst!

RAe

**Dr. Keller & Bauermeister
Münster**